Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
50	S0245/03	18.11.2003

zur Anfrage Nr. F0134/03
d. Frau/Herrn/Fraktion
SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.07.10.2003

Datum der Genehmigung
04.12.2003

Genehmigungsvermerk
OB, gez. Dr. Trümper

Bezeichnung
Vorbereitung auf Hartz IV

Dezernenten
V

Verteiler	Sitzungstermin
Der Oberbürgermeister	02.12.2003 8:00

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende und intensive Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit, inhaltlich dargestellt im SGB II (Hartz IV), liegt als zentraler Vorschlag der Bundesregierung vor.

Die Leistungen nach dem SGB II werden von der Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des Bundes erbracht, diese Aufgaben werden aber – zumindest bis zum 31.12.2006 – gemeinsam mit Mitarbeitern der Kommunen innerhalb eines Job-Centers erledigt. Die Job-Center sollen Serviceeinrichtungen für Arbeitgeber und Anlaufstelle für alle erwerbslosen Personen sein.

Folgende Zeitschiene/ Übergangsvorschriften werden im Entwurf vorgegeben:

01.01.2004	Gewährung der Arbeitslosenhilfe längstens bis 31.12.2004
01.07.2004	Inkrafttreten des Arbeitslosengeldes II
01.07.2004 - 31.12.2004	Umstellung der Altfälle im Arbeitsamt und Sozialamt
01.01.2005 - 31.12.2005	Betreuung der bisherigen Fälle durch Sozialhilfeträger, Bearbeitung der Neufälle durch die Bundesagentur (getrennte Bearbeitung unter einem Dach)
ab 01.01.2007	Ende des gesetzlichen Auftrages an die Sozialhilfeträger, Fortsetzung auf Basis einer freiwilligen Kooperation möglich.

Ausgehend von diesem Kenntnisstand gibt es im Dezernat V folgende Überlegungen:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Thematik seit Juni 2003 beschäftigt, wurde die Kategorisierung der Personen im Leistungsbezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Zielgruppen sowie die Arten der Eingliederungshilfen, bisherige Kompetenzen und Angebote in einem ersten Schritt ermittelt.

In einem zweiten Schritt wurden die Kontakte mit dem Arbeitsamt Magdeburg dahingehend erweitert, dass es zu gegenseitigen Informationsaustauschen, u. a. zu Bedarfen, Aufgabenstellungen, Kompetenzen beider Verwaltungen kommt.

Die mit der Verwaltungsreform konzeptionell erarbeiteten strukturellen Veränderungen berücksichtigen vom Grundsatz auch künftige Veränderungen in Abhängigkeit der Entwicklung der Gesetzeslage.

Eine Vorbereitung und Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu Auswirkungen des Gesetzes erfolgt mit der Rechtskraft der neuen Gesetze.
Der Stadtrat wird umgehend über die weiteren Schritte zur zügigen Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen schriftlich informiert.

Bröcker